

Tarifblatt

für stundenweise Betreuung

Zusammensetzung der Gesamtkosten

- 1.Organisationskosten
- 2. Qualitätskontrolle durch DGKP
- 3. Kosten der Betreuungskraft
- 1. Organisationskosten 1A Pflege e.U.
- Einmalige Vermittlungsgebühr bei Vertragsabschluss

Diese beträgt € 399,00 und beinhaltet die Erhebung des Betreuungsbedarfs, Auswahl, Organisation und Vermittlung der Betreuungskräfte und Durchführung aller amtlichen Formalitäten.

 Laufende Verwaltungsgebühr für Vermittlung und Organisation der Betreuung

Diese beträgt € 299,00 und beinhaltet telefonische Erreichbarkeit und Beratung innerhalb der Bürozeiten und im Notfall, Austausch der Betreuungskraft im Krankheitsfall, Bereitstellung einer umfangreichen

Betreuungsdokumentation, Hilfe bei der Beschaffung von Pflegehilfsmitteln, Vermittlung weiterer Betreuungsdienste u.v.m.

KONTAKT



www.1a-pflege.at office@1a-pflege.at +43 676 - 47 47 884 Mo - Do: 08:30 - 17:00 Uhr

Fr: 08:30 - 12:30 Uhr

2. Qualitätskontrolle durch DGKP

Die Qualitätskontrolle findet alle 3 Monate statt und beinhaltet die Evaluierung der Betreuungssituation, laufende Schulung der Betreuungskräfte und Delegation von pflegerischen Tätigkeiten.

Hierfür entstehen Kosten iHv € 73.50 exklusive Anfahrtskosten, die von der diplomierten Pflegefachkraft in Rechnung gestellt werden.

- 3. Kosten der Betreuungskraft
- Laufendes Honorar, welches Sie direkt an die Betreuungskraft zahlen

Das Betreuungshonorar wird beim Erstbesuch durch eine diplomierte Pflegefachkraft mittels Anamnese festgelegt und richtet sich nach dem konkreten Betreuungsaufwand.

Preisliste für die Stundenbetreuung

Stundenweise Betreuung in Wien und Umgebung wird ab zwei Stunden täglich im Zeitraum von 8-22 Uhr organisiert. Fahrtkosten außerhalb von Wien werden gesondert verrechnet.

Stunden pro Tag	Stundensatz
2 Stunden	€ 25,00
3 Stunden	€ 24,00
4 Stunden	€ 23,00
jede weitere Stunde	€ 20,00

Stand 04.2024, Änderungen vorbehalten

SONDERVEREINBARUNG

Nachttarif und Tarife für Pflegestufe 6 und 7 sind gesondert zu vereinbaren.

Für eine zweite zu betreuende Person im gemeinsamen Haushalt gilt ein Aufschlag von 50%.

Wochenenden und Feiertage werden mit einem Aufschlag von 20% abgegolten.

Die angeführten Preise erhöhen bzw. verringern sich jeweils am 1. Januar entsprechend dem Verbraucherpreisindex.

Als Maß für die Wertbeständigkeit der Tarife dient der von der Statistik Austria verlautbarte Verbraucherindex 2021 (Basisjahr 2021) oder ein an seiner Stelle tretender Index.

1A Pflege e.U.
Madlen Schratter
FN: 485912b
GISA: 30434073
Handelsgericht Wien



